

für den Verwaltungs- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-



**Kreiskliniken Reutlingen GmbH
Klinikum am Steinberg Reutlingen - Sanierung Bettenhaus Süd**

Beschlussvorschlag:

1. Die vom Kreistag am 12.12.2005 auf der Basis der KT-Drucksachen Nr. VII-172/1 bis VII-172/4 beschlossene Planung für die Sanierung des Bettenhauses Süd inklusive Interimsbau auf der Basis der Variante 3 wird nicht weiter verfolgt.
2. Auf Basis des Beschlusses des Aufsichtsrats vom 16.05.2007 (Aufsichtsratsvorlage Nr. 007/2007) wird die Geschäftsführung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH beauftragt, die Entwurfsplanung abzuschließen und eine Kostenberechnung nach DIN 276 vorzulegen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Eine aktualisierte Kostenübersicht wird als Tischvorlage für den Verwaltungs- und Kulturausschuss nachgereicht.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Mit Beschluss des Kreistags vom 12.12.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, auf Basis der vorgelegten Variantenuntersuchung die Variante 3 in der Sanierungsplanung fortzuführen. Dem Aufsichtsrat wurde im September 2006 auf Grundlage dieser Planungsvariante eine erste Kostenberechnung mit 61,48 Mio. EUR Gesamtkosten (inklusive loses Gerät) vorgelegt.

Mit Beschluss des Kreistags vom 16.10.2006 wurde die Geschäftsführung beauftragt, die Planung der Sanierung des Bettenhauses Süd unter Berücksichtigung der Medizinischen Gesamtkonzeption weiterzuentwickeln und bis zum 30.06.2007 ein abgestimmtes, mit Kosten hinterlegtes, alternatives Konzept für die bauliche Weiterentwicklung des Klinikums am Steinberg vorzulegen. In der Sitzung des Aufsichtsrates am 16. Mai 2007 wurde das Medizinkonzept der Kreiskliniken Reutlingen GmbH und dessen betriebliche Umsetzung vorgelegt. Parallel dazu wurde die angedachte bauliche Umsetzung des vorgestellten Medizinkonzeptes vorgestellt (Aufsichtsratsvorlage Nr. 007/2007). Verbunden damit war eine grobe Kostenschätzung, die einschließlich der Investitionen in Bad Urach mit einem Gesamtvolumen von 64,35 Mio. EUR abschloss.

Nach Vorlage der Kostenschätzung wurden im weiteren Planungsprozess die Erkenntnisse fortgeschrieben und finanziell bewertet. Dabei wurde deutlich, dass der prognostizierte Kostenrahmen sehr deutlich überschritten würde. Die Geschäftsführung prüft deshalb gemeinsam mit dem Projektsteuerer und dem Planer konkrete Maßnahmen und Vorschläge auf ihre Umsetzbarkeit und auf die sich daraus ergebenden fachlichen Konsequenzen mit dem Ziel, einerseits den im Aufsichtsrat genannten Kostenrahmen einzuhalten, andererseits aber die im Medizinkonzept fachlich abgestimmte Medizinstruktur umsetzen zu können. Das zur Zeit vorhandene weitergehende Risiko der Kostenerhöhung wird vom Projektsteuerer mit 2 bis 3 Mio. EUR beziffert.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Mit Beschluss des Kreistags vom 12.12.2005 auf Basis der KT-Drucksachen Nr. VII-172/1 bis VII-174/4 wurde die Verwaltung beauftragt, auf Basis der vorgelegten Variantenuntersuchung (siehe KT-Drucksache Nr. VI-589) die Variante 3 in der Sanierungsplanung fortzuführen.
2. In Vollzug der unter Ziffer 2 des Beschlussvorschlags genannten Beschlussfassung wurde mit der Aufsichtsratsvorlage Nr. 015/2006 dem Aufsichtsrat eine erste Kostenberechnung auf Grundlage dieser Planungsvariante mit Gesamtkosten von 61,48 Mio. EUR vorgelegt. Als Konsequenz des Planungsprozesses wurde dem Vorschlag der GmbH gefolgt, unter Berücksichtigung einer zu entwickelnden Medizinischen Gesamtkonzeption bis zum 30.06.2007 ein abgestimmtes, mit Kosten hinterlegtes, alternatives Konzept für die bauliche Weiterentwicklung des Klinikums am Steinenberg vorzulegen. Der entsprechende Beschluss erfolgte in der Kreistagssitzung vom 16.10.2006 (KT Drucksache Nr. VII-307).
3. Durch die Geschäftsführung wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 16. Mai 2007 mit der Aufsichtsratsvorlage Nr. 006/2007 das Medizinkonzept der Kreiskliniken Reutlingen GmbH sowie dessen betriebliche Umsetzung vorgelegt und von diesem gebilligt.

Parallel dazu erfolgte in der gleichen Sitzung mit der Aufsichtsratsvorlage Nr. 007/2007 (Anlage 1) die angedachte bauliche Umsetzung des vorgestellten Medizinkonzeptes. Verbunden war damit eine erste grobe Kostenschätzung, die zum damaligen Zeitpunkt alle bekannten finanziellen Risiken beinhaltete und mit einem Gesamtvolumen von 64,35 Mio. EUR abschloss. In diesen Kosten sind neben der Neubaumaßnahme von zwei Bettenhäusern auch die Umsetzung der Kältezentrale, die Etablierung der Interdisziplinären Aufnahmestation und die Umgestaltung der Telefonzentrale ebenso berücksichtigt wie der Umbau von 2 Stationen der Ermstaklinik Bad Urach, die so den Anforderungen an altersgerechte Medizin entsprechen können. Zusätzlich sind darin Indexsteigerungen, Risiken für Unvorhergesehenes enthalten. Die Geschäftsführung wurde auf der Basis der Aufsichtsratsvorlage Nr. 007/2007 beauftragt, die Vorentwurfsplanung abzuschließen und eine weitere Kostenberechnung nach DIN 276 vorzulegen.

Dieser KT-Drucksache liegt als Anlage 2 eine zusammengefasste Darstellung des Medizinkonzeptes bei (Grundlinien).

4. Für den Standort Klinikum am Steinenberg waren zu diesem Zeitpunkt für die Kostenschätzung auf Basis einer noch nicht abgeschlossenen Vorentwurfsplanung folgende Faktoren relevant:
 - a) Komplettabriss des Bereiches der jetzigen Krankenpflegeschule mit Aufbau eines neuen Bettenhauses Süd B inklusive Interdisziplinärer Aufnahmestation (Erläuterung: Das Bettenhaus Süd B befindet sich an der gleichen Stelle, an der im Rahmen der Variantenuntersuchung (Variante 3) ein Interimsgebäude entstehen sollte).
 - b) Abriss des alten Bettenhauses Süd und Aufbau eines neuen Bettenhauses Süd A.

- c) Berücksichtigung, dass während der Bauphasen mindestens 528 belegbare Betten zur Verfügung stehen (Bettenhäuser West, Süd (alt), Nord).
- d) Eine zwischenzeitlich mit dem Sozialministerium Baden-Württemberg abgestimmte Planbettenzahl von 578 Betten nach Abschluss der Baumaßnahmen in den Gebäudeteilen Bettenhaus Süd A, Süd B und West.
- e) Realisierung von optimierten Pflegebereichen, die strukturell im Bettenhaus Süd A und Süd B gleich ausgebildet sind.

Die Entscheidung für die weitere Planung fiel auf der Basis alternativer, aber inhaltlich gleichwertiger Stationskonzeptionen, die sich an modernen Erfordernissen der Pflegeorganisation und betriebswirtschaftlichen Größen orientieren, aber unterschiedliche Kubaturen als Grundlagen haben. Die Flächenbedarfe sind in den Alternativen unterschiedlich, tragen jedoch in jedem Fall den Zukunftsperspektiven Rechnung.

Nach Vorlage der Kostenschätzung wurden (gemäß den Ziffern 2 und 3) im Planungsprozess die Erkenntnisse fortgeschrieben und finanziell bewertet. Dabei wurde deutlich, dass der prognostizierte Kostenrahmen sehr deutlich überschritten würde.

- 5. Nach Bekanntwerden dieser Kostensteigerung wurden sofort durch die Geschäftsführung Maßnahmen zur Einhaltung des im Aufsichtsrat genannten Kostenrahmens eingeleitet. Zu diesem Zweck werden u. a. die vorliegenden Entwürfe der Stationen nochmals auf den Prüfstand gestellt und abgewogen, um eine deutliche Kostenreduzierung zu erreichen.

Damit erfolgt selbstverständlich keine Abkehr von dem im Medizinkonzept vorgeschlagenen Weg, sondern eine erneute kritische Bewertung bereits bekannter Vorschläge zur Stationsgliederung unter den monetären Erkenntnissen.

Erste Neuberechnungen durch die Fachleute lassen erkennen, dass eine Kostenreduzierung gegenüber der fortgeschriebenen Kostenschätzung möglich ist. Zur Zeit werden entsprechende Vorschläge auf ihre Realisierbarkeit und ihre Konsequenzen geprüft. Erklärtes Ziel ist es, den im Aufsichtsrat genannten Kostenrahmen einhalten zu können und mit diesen baulichen Investitionen die im Medizinkonzept fachlich abgestimmte Medizinstruktur umzusetzen.

Da die Weiterentwicklung der Baumaßnahme auf bereits bekannten Entwürfen beruht, können die unterschiedlichen Kubaturansätze unter den neuen Erkenntnissen erneut bewertet werden. Auch die technischen Fortschreibungen der Planung (z. B. Elektroinstallationen usw.) müssen neu bewertet werden.

Das zur Zeit verbleibende Risiko der Kostenerhöhung wird vom Projektsteuerer mit 2 - 3 Mio. EUR beziffert.

- 6. Mit dem in Ziffer 2 vorgeschlagenen Beschluss wird die Geschäftsführung beauftragt, die Entwurfsplanung mit den oben genannten Maßgaben abzuschließen und den Kreisgremien eine verbindliche Kostenberechnung nach DIN 276 zur Beschlussfassung vorzulegen.